

Laibacher Zeitung.

Nr. 163.

Donnerstag am 21. Juli

1853.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorzfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät sind Samstag, den 16. d. M., Abends von Olmütz über Brünn nach Schönbrunn zurückgekommen.

Auf allerhöchste Anordnung ist für weiland Se. Königl. Hoh. Carl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Hoftrauer am Sonntag den 17. Juli d. J. angezogen worden und wird dieselbe durch zehn Tage ohne Abwechslung, d. i. bis einschließlich 26. Juli, getragen werden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J., den Regimentsarzt Dr. Rudolph Högl des 2. Banal-Gränz-Regiments Nr. 11 zum Stabs- und Chefarzte des Garnisonsspitals in Mailand allernädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die Steuererinnemer Ignaz v. Drbanski und Johann Esendesky, den Rechnungsofficial Wenzel Wessely, den substituierten Cameral-Rentmeister August Esakanyi und den Steuer-Unterinspector Marzel v. Tammer zu provisorischen Steuerinspectoren, dann den Staats-Reclamationscommissär des Grundsteuerprovisoriums Carl Hirschbach, den Conceptspractikanten der Finanz-Landesdirection in Temesvar Ludwig von Deseoffy und die Steuerams-Controllore Carl Kesserer und Johann Nicolic zu provisorischen Steuer-Unterinspectoren für die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Stelle eines Amtsbibliothekars bei diesem Ministerium dem Weltpriester Dr. Johann B. Salfinger verliehen.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Erneuerung und Beförderungen.

Der Generalmajor und Brigadier Eduard Ritter von Schobeln zum Festungscommandanten zu Alt-Gradiska;

die Obersten: Joseph Edler von Scharschmidt, Commandant des Infanterie-Regiments Prinz Albert von Sachsen Nr. 11, und Johann Ritter v. Schanz, Commandant des Husaren-Regiments Graf Radetzky Nr. 5, zu Generalmajoren und Brigadiere; dann der Oberst Johann Freiherr v. Bernier des 4. Artillerie-Regiments zum Generalmajor in seiner Anstellung als Artillerie-Inspector für Italien und Südtirol; ferner

zu Linienschiffs-Capitänen die Fregatten-Capitane: Joseph Maillot und Carl Freiherr v. Lewartowski; zu Fregatten-Capitänen: der Major im Geniestab Carl Möring mit Belassung in seiner Anstellung als Referent beim Marine-Obercommando; der Matrosen-Corpscommandant Major Michael Brettner der Marine-Infanterie, mit Uebersetzung desselben in das Marinecorps; dann die Corvetten-Capitäne Peter Alessandri und Eugen Preu; zu Corvetten-Capitänen: die Linienschiffs-Lieutenante: August Schwarz, Hector Dabovich, Anton v. Pez und Johann Luppis; dann

der Marine-Artilleriemajor Leonhard Libert von Paradis zum Oberstleutnant in seiner Verwendung als Commandant des Marine-Artilleriecorps und Re-

ferent beim Marine-Obercommando; — endlich der Hauptmann Georg Ghislain v. Hembyze des 1. Feld-Jäger-Bataillons zum Major, mit Belassung desselben in seiner gegenwärtigen Verwendung in der Neustädter Militär-Academie.

Verleihung.

Dem pensionirten Hauptmann Anton Langlacher der Majorscharakter ad honores.

Pensionierung.

Der Generalmajor und Festungscommandant zu Alt-Gradiska Franz Wenzel v. Uffenberg mit dem Feldmarschall-Lieutenantcharakter ad honores; ferner der Generalmajor und Brigadier Basilius Knizevic und der nach Auflösung des Militärcommando's in Mailand disponible Oberst Paul Freiherr v. Haen, Lechterer als Generalmajor; der Oberstleutnant Franz Vilko des Infanterie-Regiments Baron Fürstenwärther Nr. 56 als Oberst, endlich der Hauptmann Carl Rossari des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27 als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Geskelei.

Wien, 18. Juli. Se. Majestät der Kaiser geruhten während a. b. Ihre Unwesenheit in Krems nach Besichtigung der Strafanstalt zu Stein, von den Sträflingen sieben gänzlich zu begnadigen, und wurden dieselben unverzüglich in Freiheit gesetzt. Nach Beendigung der Besichtigung äußerten sich Se. Majestät über die Einrichtung der Anstalte sehr anerkennend, indem Sie solche als Musteranstalt bezeichneten.

— Am 13. I. M., als dem Vorabende des 71. Geburtstages Sr. k. Hoh. des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzogs Maximilian, wurde zu Ebenzweier, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Sr. k. Hoheit, ein kleines Fest veranstaltet, zu welchem viele Menschen aus der Nachbarschaft und aus entfernten Orten herbeigeströmt waren. Mit eindrückender Dunkelheit er-

gänzten auf dem jenseitigen Seeufer zahlreiche Freudenfeuer, die einen langen Flammengürtel von der Ortschaft Weier an bis zum Fuße des Traunsteins bildeten. Auf dem zwischen dem Schlosse Ebenzweier und dem Traunsee gelegenen Wiesenplan wurde ein Fackelzug abgehalten, während dem sich unmittelbar vor dem Schlosse die Musikcapelle von Gmunden produzierte. Den interessantesten Aufblick gewährte aber eine auf dem Traunsee von Gmunden kommende, mit buntsfarbigen Laternen und hellleuchtenden Ballons geschmückte Flottille, auf welcher ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Die schönste Nacht begünstigte dieses Fest, welches ein kleiner Beweis der Dankbarkeit und innigsten Anhänglichkeit für den durchl. Herrn Erzherzog sein sollte, der seit so vielen Jahren der Segen unserer Gegend ist.

— Herr Professor Dr. Schuler ist zum Rector der Innsbrucker Universität für das nächste Jahr gewählt worden.

— Das im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers a. D., Grafen Münch-Bellinghausen, durch Ludwig v. Schwanthaler in München modellirte, durch den Inspector der k. bair. Erzgießerei zu München, Hrn. Ferdinand v. Miller in Erz gegossene, 9 Fuß hohe Standbild weil. Sr. Maj. des Kaisers Franz, wird im oberen Parke in Franzensbad am 30. Juli, als dem Geburtstage Sr. kais. Hoheit des

durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig, des letzten Enkels, dessen Geburt Se. Majestät erlebte, feierlich enthüllt und eingeweihet werden.

— Die bei der Gloggnitzer Bahn angestellten Beamten werden bei Uebernahme der Bahn von Seite des Staates mit wenigen Ausnahmen in provisorischer Verwendung belassen, und später je nach ihrer Verwendung entweder definitiv angestellt, oder gegen dreimonatliche Diensteskündigung entlassen.

— Die Direction der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn beabsichtigt, mit dem Weiterbau der Brucker Bahn nach Raab unverzüglich zu beginnen, und den Bau mit allen zu Gebote stehenden Kräften zu fördern.

— Man schreibt der „Grazer Ztg.“ aus Eilli vom 14. Juli: Das folgende höchststranige Ereigniß ist abermals ein Beleg, welch' großer Gefahr Leute, die ihre Hunde nicht sorgfältig überwachen, ihr und ihrer Nebenmenschen Leben aussehen, und welche schwere Verantwortung sie sich dadurch zu ziehen. Am 12. d. M. früh Morgens begegnete in der Nähe des Marktes Lemberg, Pfarrkirche Süssenberg, ein Hund größerer Gattung zweien Finanzjägern, fiel sie an, wurde aber durch einen Säbelhieb an der Schnauze verwundet, und floh davon. Um $\frac{3}{4}$ auf 7 Uhr Morgens begegnete dieser Hund dem Todtenträger von Süssenberg, einem Mann von 28 Jahren; wuchsanhändig springt er auf ihn, reißt ihn zu Boden, und bedeckt ihn mit 24 Bisswunden. Bald darauf fällt er ein Mädchen von 10 Jahren, dann einen Burschen von 18 Jahren und ein altes Weib an. Dem Mädchen hat er 10, dem Burschen 8 Bunden beigebracht; das Weib kam mit einer vom Bisse herührenden Quetschung davon. Am selben Tage erschien dieser Hund in dem Dorfe Pristava bei Wimisch-Landsberg in dem Hofe des dortigen Fleischbauers. Dieser flüchtete sich vor dem knurrenden, seinem Aussehen nach höchst gefährlichen Gäste in den Keller. Der Hund stürzte ihm nach, wurde aber glücklich von dem wieder herauspringenden Fleischer im Keller eingesperrt, und sodann vom Waschmeister getötet. Der Hund zeigte die Symptome der Wuthkrankheit im höchsten Grade.

Am nämlichen Tage wurde auch im Markte St. Marein ein der Wuth verdächtiger Hund getötet. Nach den bis jetzt wahrnehmbaren Symptomen, dürfte der Todtenträger in kurzer Zeit ein Opfer der schrecklichen Krankheit werden. Zu seines und der übrigen Unglücks Rettung, so wie zur Verhütung eines weiteren Unglücks sind von Seite der politischen Behörden die schleunigsten und energischsten Maßregeln getroffen worden.

Schon vor ungefähr 14 Tagen wurde ein wuchsverdächtiger Hund in der Gegend von Sauerbrunn vertilgt, und es wurde zugleich den Eigenthümern von Hunden die schärfste Ueberwachung ihrer Hunde eingeschärft. Man hat aber leider allen Grund zu vermuten, daß diese heilsame Vorschrift nicht mit oller Genauigkeit befolgt worden ist, denn der wüchsende Hund, welcher in Süssenberg das große Unglück verursachte, soll aus jener Gegend gekommen sein.

— Aus Sterzing vom 11. d. wird dem „T. Bl.“ Folgendes berichtet: Vor ein Paar Tagen waren einige Arbeiter beschäftigt, ungefähr eine Viertelstunde außer dem Städtchen gegen das Tal Pfisch zu, auf den sogenannten „Wiesen“ Granitblöcke zu sprengen, und siehe! plötzlich sprang ein mehrere Zoll dicker heißer Quell aus den Steinrücken hervor,

der an Prozentgehalt und Wärme der Gasteiner Quelle gleicht. Vielleicht sind es dieselben Thermen, von denen Tacitus in seinen Annalen bei Vipitenum (Sterzing) erwähnt.

* Zu Folge der Erhebungen, welche über den Hornvieh eintrieb aus den, an die kais. österreichische Monarchie im Osten und Süden gränzenden Ländern und über den Hornviehhandel gepflogen wurden, hat sich das Ministerium des Innern bestimmt gefunden, die bisher gesetzlichen Contumazperioden, für das über die Gränze der Monarchie aus dem Auslande einzuführende Hornvieh aufzuheben und festzusetzen, daß vom 15. Juli d. J. an, jedes Stück Rindvieh, welches über die Gränze in das Inland gebracht werden will, falls es auch aus einem von der Kinderpest heimgesuchten oder der Kinderpest verdächtigen Lande kommt, an der Einbruchsstation eine Quarantaine von 20 Tagen zu halten habe, daß dagegen jedes Stück Rindvieh, welches aus einem von der Kinderpest freien, oder derselben nicht verdächtigen Lande über die Gränze in das Innere der Monarchie gebracht werden will, nach der an ihm in der Einbruchsstation vorgenommenen, vorgeschriebenen Sanitätsbeschau, ohne weiteren Aufenthalt dahin gebracht werden dürfe. Da die Kinderpest in den, an Österreich gränzenden Theilen Russlands stationär geworden ist, und die Moldau noch nicht mit vollkommener Zuverlässigkeit zu der Annahme berechtigt, daß von dort ganz verdachloses Rindvieh über die Gränze gebracht werde, so ist nach der in dem bezogenen h. Ministerialerlaß enthaltenen ausdrücklichen Bestimmung für alles aus Russland kommende Hornvieh fortan, für jedes aus der Moldau kommende vorläufig die zweitägige Contumaz festgesetzt, dagegen aus dem übrigen angränzenden Auslande, da dieses gegenwärtig in Bezug auf die Kinderpest als verdachtlos zu betrachten ist, der Eintrieb des Hornviehs nach gehörig vorgenommener Sanitäts-Beschau ungehindert gestattet werden kann. Im Zusammenhange aus diesen Maßregeln, und weil die Kinderpest in der Monarchie seit geraumer Zeit nicht vorkommt, ist endlich mit demselben hohen Ministerialerlaß ausgesprochen worden, daß alle Beschränkungen der Viehtriebe im Innern der Monarchie aufgehoben, und die Viehbeschau-Commissionen aufgelöst werden.

* Zu Folge einer Bestimmung des h. Ministeriums des Innern werden bis zur Erlassung weiterer Bestimmungen alle von den politischen Behörden innerhalb ihres Wirkungskreises in Folge der Handhabung des Forstgesetzes verhängten Geldstrafen in einen zu bildenden Landeskulturfond fließen, dessen Verwaltung der obersten Verwaltungsbehörde eines jeden Kronlandes zusteht.

* Zwischen Österreich und Spanien ist ein Postvertrag abgeschlossen worden. Derselbe ist zu Aranjuez am 30. April 1852 unterzeichnet, und die Ratifikationen zu St. Ildefonso am 24. August 1852 ausgewechselt worden. Dieser Vertrag bezweckt hauptsächlich die Postverbindungen zwischen beiden Staaten auf günstigeren als den bisherigen Grundlagen zu regeln.

— Im Stachelberger Bade, Kantons Glarus, machen gegenwärtig zwei Eurygäste Aufsehen, nämlich ein Indianerpaar, Mann und Frau, letztere sehr schön, gehen fast ganz nackt, nur mit einigen Shawls überdecken sie den Unterleib. Durch den linken Nasenflügel gehobt tragen sie kostbare Ringe, so wie Bracelets und andere Schmucksachen um die Arme.

— An der holländischen Küste, unweit Helvoetsluis, ist am 9. Abends die österr. Brigg "Cavaliere Macedone", Cap. Blasnick, in Ballast, von Antwerpen nach New-Castle bestimmt, verunglückt. Der Capitän mit Frau und Kind und 9 Matrosen sind durch das Lootsenboot Nr. 1 gerettet und nach Helvoetsluis gebracht worden. Das Schiff ist in Folge eines heftigen Sturmes auf derselben Stelle gestrandet, wo vor einem Jahr der "Pegno d'Amicizia" verunglückt war. Bei diesem Anlaß zeigte sich wieder das Bedürfnis einer österreichischen Consularvertretung im Helvoetsluis. Die verunglückten Österreicher fanden jedoch bei Herrn Maix (der bei etwaiger Errichtung eines Viceconsulats Berücksichtigung verdient), raschen und thätigen Beistand.

— Ein Rouener Blatt berichtet: Am 9. d. fiel in der Stadt Rouen und deren Umgebungen ein dichter Hagel, der großen Schaden anrichtete. Dieser Hagelschlag dauerte ungefähr 5 Minuten und man glaubte sich auf dem vulkanischen Boden der Antillen zu befinden. Um 6 Uhr Morgens lagerte sich nach hellem Sonnenschein eine schwarzgraue Wolke über Rouen und drückte die Atmosphäre bis 9 Uhr, wo plötzlich ein Donnerschlag erdröhnte, dem gleich ein lautes Geckirr in der Luft folgte. Der Hagel fiel so dicht, daß er alle Bäume entlaubte und den Boden mit Blättern bedeckte, an den Wänden Spuren wie abprallende Flintenkugeln hinterließ und in der Luft fliegende Schwalben und Tauben tödete. Die Glasscheiben der Fenster und Thüren wurden buchstäblich in der ganzen Stadt zertrümmt. Nachdem das Phänomen vorüber, fand man, daß der Hagel in der Größe von Taubeneiern gefallen war. An manchen Orten fand man Hagelkörner im Gewichte von $\frac{1}{4}$ Pfund. Im Spital von Rouen wurden allein 2000 Glasscheiben zerschlagen und alle Treibhäuser sind zu Grunde gerichtet, ebenso alle Glaswölbumen von Rouen. Den Gärtnern wurden alle Melonenenglocken zerschlagen und ihr Schaden ist so groß, daß die Stadt eine Subscription für sie eröffnet hat. Die Menschen, die sich auf den Straßen befanden, erhielten furchtbare Contusionen am Kopf und im Gesicht; eine Frau, der ein Hagelstück auf den Kopf fiel, sank bewußtlos nieder, und ihr Leben ist noch in Gefahr. Die Pferde bluteten aller Orten, denn der Hagel riß ihnen die Haut auf. Ein Arbeiter wurde vom Hagel auf den Kopf getroffen und erhielt eine fingerlange klaffende Wunde, die bis zum Schädelbein hinabdrang. Eine Brieftaube fiel während des Unwetters aus der Luft herab. Der Telegraph arbeitete während des Hagels der Vorsicht halber nicht.

* Wien, 19. Juli. Wir erhielten heute Morgens eine telegraphische Depesche aus Paris aus einer der zahlreichen uns dort zu Gebote stehenden Quellen, womit noch ein Mal die Rentennotirung, überdies aber gemeldet wird, daß große Speculationen in Käufen von Renten und Eisenbahnen gemacht werden, und daß die Ueberzeugung, es werde die orientalische Differenz eine friedliche Lösung finden, allgemein und unwiderrücklich zu werden beginnt. Diese gesunde Auffassung zeugt von der Rückkehr der öffentlichen Meinung und Presse von Paris zu vernünftigen und gemäßigten Ansichten an der Stelle des Schwundes der journalistischen Phrasensucht, und einer durch die Bemühungen einer verächtlichen Contremine geährten Muthlosigkeit.

Dänemark.

Copenhagener Blätter vom 15. Juli enthalten traurige Nachrichten über den öffentlichen Gesundheitszustand der Stadt; man zählte an diesem Tage 800 Kranke und nahe an 500 Todte.

Italien.

Rom, 9. Juli. Se. Heiligkeit der Papst hat die Wahl des neuen Ordensgenerals der Gesellschaft Jesu, des hochwürdigsten P. Peter Beckx, bestätigt.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der "Moniteur" veröffentlicht jetzt die vom Grafen Nesselrode unter dem 30. Mai (11. Juni) erlassene, an die Gesandten Russlands gerichtete Circulardepesche und den derselben beigelegten Notentwurf, und gleichzeitig das vom Minister des Äußern, Hrn. Drouyn de Lhuys, als Antwort auf diese Depesche an die französ. Gesandten erlassene Circular, welches, wie folgt, lautet:

Circular der kaiserlichen Regierung.

Paris, 25. Juni 1853.

Mein Heer! Nachdem das Cabinet von St. Petersburg durch die Veröffentlichung der Circulardepesche, welche auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus vom Grafen Nesselrode allen russischen Gesandtschaften im Auslande zugeschickt wurde, diesem Documente die Bedeutung eines an Europa selbst gerichteten Manifestes verliehen hat, habe ich es für nothwendig erachtet, Ihnen die allgemeinen Bemerkungen mitzuteilen, welche die Durchsicht derselben in mir erregte.

Vor Allem werde ich bemerken, daß aus der

Auseinandersetzung der Differenz zwischen Russland und der Pforte, wie Graf Nesselrode sie liest, hervorgeht, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel nur einen Zweck, die Regelung der Schwierigkeiten gehabt hat, welche sich auf die Theilung der heiligen Stätten von Jerusalem unter den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften beziehen, und daß dieser Zweck zur Zufriedenheit des Cabinets von St. Petersburg erreicht wurde. Die Frage, um welche es sich jetzt handelt, ist somit eine ganz neue; sie knüpft sich in keiner Weise an die Frage von Jerusalem und berührt durch und durch die Unabhängigkeit und Souveränität des Sultans. Dieselbe Beurtheilung hat sie schon in Constantinopel selbst von den Vertretern Frankreichs, Österreichs, Englands und Preußens erfahren.

Wie kann man in der That verlangen, daß man, um den Christen des orientalischen Ritus den Besitz einiger bestimmter Heiligthümer zu verbürgen, dieselben in der ganzen Ausdehnung des türkischen Reiches mit einem Schutz (protection) umgeben müsse, welche die moralische Autorität des Kaisers von Russland an die Stelle jener Autorität setzen würde, welche dem Großherrn legitim zukommt? Welche Wechselbeziehung besteht zwischen zwei so verschiedenen Thatsachen? und wie könnte die wichtigste als ein Anhang, als eine nothwendige Folge derselben betrachtet werden, welche die mindest wichtige ist?

Zur Unterstützung seiner Ansprüche beruft sich das Cabinet von St. Petersburg auf seine alten Verträge mit der Pforte, erinnert an historische Analogien, und macht Beschwerden (griess) geltend. Diese, mein Herr, sind die drei Reihen Argumente, welche ich mir vornehme, so kurz als möglich zu mystern.

Wenn man die Verträge, welche Russland mit der Pforte abgeschlossen hat, untersucht, so sieht man, daß, wenn es einige Mal für Unterthanen des Sultans Stipulationen gemacht hat, diese letztern entweder Provinzen angehörten, welche durch die Wechselseitigkeit des Krieges augenblicklich für die Pforte verloren gegangen waren, und in Bezug auf deren Rückgabe Bedingungen gestellt werden konnten, oder solchen Provinzen, welche sich während der Dauer der Feindseligkeit der türk. Regierung gegenüber compromittirt hatten, und aus Gründen der Politik und Humanität gegen deren Empfindlichkeit geschützt werden mußten.

Keine dieser Stipulationen hat den Charakter der Allgemeinheit, welche man ihnen jetzt beizulegen versucht, und der Vertrag von Kutschuk-Kainardji insbesondere gesteht Russland nur das Recht eines begrenzten und bestimmten (défini) Schutzes über eine von russ. Priestern bediente Kirche zu, von deren Errichtung in der Vorstadt Galata die Rede war. Dies will sicherlich nicht sagen, daß das Cabinet von St. Petersburg in der Praxis und durch die Macht der Verhältnisse nicht ganz natürlich dahin gebracht worden wäre, sich für die Christen des griechischen Ritus zu interessiren, die in der europäischen Türkei die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Wenn die Pforte aber, ihrerseits den Sympathien Russlands für die orientalische Kirche Rechnung tragen mußte, so hat sie doch bis jetzt keine Verpflichtung unterschrieben, welche ihr das Verdienst ihrer Toleranz nehmen und ihr an Stelle von gegen ihre eigenen Unterthanen freiwillig erfüllten Pflichten Verpflichtungen gegen eine fremde Macht auferlegt hätte. Hierin liegt die ganze Frage, und, indem man dieselbe einfach in Worte kleidet, hat man schon ihre ganze Wichtigkeit klar gemacht.

Lassen sich die Analogien, auf welche sich das Circular des Grafen Nesselrode bezieht, wohl besser auf die gegenwärtige Situation anwenden?

Wenn unter den Fürsten des hl. römischen Reiches, zur Zeit der Reformation, auf die Ausübung des neuen Cultus in ihren Ländern sich beziehende Verträge abgeschlossen wurden, muß da zuvor derart erinnert werden, daß dieses Reich aus einer von denselben Oberhäuptern regierten Verbindung von Staaten bestand; und sodann, daß die in Rede stehenden Verträge das Ergebniß langer, innerer Kriege oder politischer Combinationen waren, auf welche der Wahl-

charakter der kaiserl. Würde nothwendig einen großen Einfluß ausübt?

Anlangend unsere Verträge mit der Pforte, so wissen Sie, daß dieselben uns nie ein Beschützungsrecht über katholische Unterthanen des Sultans verliehen haben. Wenn Frankreich diesem kleinen Theile der ottomanischen Bevölkerung Dienste erweisen konnte derselben Art, wie Russland — was ihm selbst zur Ehre gereicht — seinen Glaubensgenossen, so ist seine (Frankreichs) unmittelbare und amliche Beschützung zu aller Zeit nur auf fremde, ebenfalls von fremden Geistlichen verwaltete Anstalten ausgeübt worden, deren geistiges Oberhaupt in Rom residirt. Die Beschützung Russlands würde im Gegentheil Anwendung finden auf eine von Unterthanen des Sultans zusammengeführte Geistlichkeit, welche nach der Hierarchie einem auch von der Pforte abhängigen Patriarchen unterworfen ist. Es dürfte demnach in der Stellung der zwei Mächte durchaus keine mögliche Aehnlichkeit bestehen.

Ich schalte hier übrigens eine wichtige Stelle aus dem Memoire des Hrn. Grafen von St. Priest ein, der von 1768—1783 Gesandter Ludwigs XIV. in Constantinopel war, welche die Beschaffenheit unseres Protectorats klar bestimmt:

"Man hat dem Eifer unserer Könige die ehrende Bezeichnung der Beschützung der katholischen Religion in der Levante beigelegt; aber sie ist illusorisch und dient dazu, Diejenigen irre zu leiten, welche der Sache nicht auf den Grund gehen. Die Sultane haben niemals daran gedacht, daß die Monarchen Frankreichs sich zu Einmischung in die Religionsangelegenheiten von türkischen Unterthanen ermächtigt halten würden. Es gibt überhaupt keinen Fürsten, bemerkte sehr weise einer meiner Vorgänger, der Marquis v. Bonnat, in einem Memoire über diesen Gegenstand, welchem das Band, so eng es auch zwischen ihm und einem andern Souverän sein mag, gestatten würde, sich in die Religionsangelegenheiten seiner Unterthanen zu mischen. Die Türken sind in dieser Hinsicht eben so leicht verletzbar, als andere."

Es ist leicht einzusehen, daß Frankreich, welches mit der Pforte niemals anders, als aus freundschaftlichem Anlaß Verträge abgeschlossen hat, derselben keine ihrer Natur nach gehässige Verbindlichkeiten auferlegen konnte; auch hat der erste Punkt meiner Instructionen mir vorgeschrieben, Alles zu vermeiden, was die Pforte dadurch beeinträchtigen könnte, daß die Verträge in Betreff der Religionsangelegenheiten zu sehr ausgedehnt würden."

Dieses Citat überhebt mich jeder andern Auseinandersetzung über einen Punkt, welchen es mit so unbefrchtbarer Autorität in's rechte Licht setzt.

Also weder die alten Verträge, noch die ähnlichen Vorgänge, auf welche man sich beruft, können den Ansprüchen des Cabinets zu St. Petersburg zu festen Grundlagen dienen, als man denkt.

Es erübrigt die Frage der Beschwerden. Russland wirft der Pforte einen Mangel in der Verfahrungsweise vor. Jede Regierung ist zweifelsohne der einzige Richter über die Forderungen ihrer Würde; inzwischen muß die Genugthuung stets im Verhältniß zu der Bekleidung bleiben. In der Form begangene Mißgriffe werden gewöhnlich durch Entschuldigungen und Bezeugungen des Bedauerns ausgeglichen; zum ersten Male sieht man, daß von einem Souverän in einem ähnlichen Falle das Aufgeben seines morganatischen Einflusses über den vornehmlichsten Bestandtheil seiner Unterthanen verlangt wird.

Wenn Russland, füge ich hinzu, der Pforte deren Ausschüchte in der Angelegenheit der heil. Orte als Verleumdung anrechnet, so würde Frankreich nicht weniger befugt sein, ihr dieselben Vorwürfe zu machen; nad wenn es sich deren enthalten hat, so geschah dies, weil es die Verlegenheiten einer Macht in Erwägung zog, welche von zwei entgegengesetzten und gleich starken Strömungen fortgerissen, ihr Gleichgewicht nur dadurch wahren zu können glaubte, daß sie wechselweise widersprechende Verpflichtungen einging.

Derselbe Geist der Mäßigung hat die Regierung

Er. Maj. des Kaisers dahin vermocht, dem Unterschiede der Seiten und den seit einem Jahrhundert in den Beziehungen der verschiedenen Mächte, namentlich Russlands zu dem ottomanischen Reiche, eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen; und obwohl wir zur Unterstützung der Beschwerden der Kinder der heiligen Erde die Clauses eines formellen Vertrags anführen könnten, so haben wir doch nichts verlangt, was die Griechen der Vortheile hätte berauben können, welche die Ereignisse in ihre Hände gegeben hatten; weit davon entfernt, haben wir da- rein gewilligt, daß ihnen ein Heiligtum geöffnet wurde, die Himmelsfahrtskirche, zu welcher ihnen der Zutritt untersagt war, und welche in Folge der ganz neuzeitlichen Bemühungen des französischen Gesandten, Admirals Rouffin, theilweise dem christlichen Cultus zurückgegeben worden war. Was den vielbesprochenen Schlüssel des großen Eingangs zur Kirche von Bethlehem betrifft, so hat man bloß zu erwähnen vergessen, daß die Griechen einen demselben ganz ähnlichen besaßen, und daß derjenige der Lateiner ihnen keineswegs das Eigenthum an dem stets der andern Gemeinde vorbehalteten Tempel sicherte, sondern ihnen nur das einfache Recht des Durchgangs gestattete. Auch hat man nicht daran erinnert, daß zur Sühnung des Vergessens eines vom Divan der russ. Gesandtschaft gegebenen Versprechens, als die franz. Gesandtschaft ein von jenem abweichendes erhielt, der eine der beiden zur Regelung der Frage der heiligen Orte bestimmten Termanus auf Antrag des Hrn. Fürsten Menschikoff dem griechischen Patriarchen von Jerusalem die ausschließliche Ueberwachung derselben Wiederherstellungsarbeiten vergönnt hat, welche der Zustand der großen Kuppel der Kirche des hl. Grabes erheischt.

Wenn alle diese Thatsachen unsere Rechtstitel nicht mehr entkräften können, ohne die allgemein anerkannten Grundsätze des öffentlichen Rechts umzustößen, wie es selbst ein ohne unsere Theilnahme abgeschlossener Vertrag thun würde, so behältigen nichtsdestoweniger ebenso viele mehr oder minder wichtige Schmälerungen, wenn nicht in Bezug der neuern Verpflichtungen der Pforte gegen uns, welche in ihrem ganzen Umfange beachten zu lassen, unsere Würde uns zur Pflicht mache, so doch mindestens in Bezug auf den ausdrücklichen Text unserer Verträge von 1740. Wenn also die Bestrebungen weniger verschämlicher Art gewesen wären; wenn nicht die Idee Platz gegriffen hätte, daß keiner der contrahirenden Theile der Convention vom 13. Juli 1841 nicht alle diesem europäischen Vertrage vorhergehängten Rechte gebrauchen könnte, ohne Gefahr zu laufen, die Ruhe zu stören, welche die Gesamtgarantie der Mächte zum Zweck hatte, dem ottomanischen Reich zu sichern, so wäre der Regierung Sr. Kaiserl. Majestät die volle Beherrschung gegeben gewesen, nicht allein Vorbehalte entgegenzustellen, welche in der Diplomatie beständig im Gebrauche sind, sondern auch ihrerseits Drohungen vernehmen zu lassen.

Frankreich ist aber einer andern Bahn des Verhaltens gefolgt, und die von ihm behauptete Mäßigung befreit es von jedem Anteil an der Verantwortlichkeit bei gegenwärtiger Crisis; sie verleiht ihm außerdem gleichzeitig auch die Berechtigung zu der Hoffnung, daß die von ihm zu Erhaltung der Ruhe im Orient dargebrachten Opfer nicht verloren sein werden, und daß das Cabinet von St. Petersburg, von ähnlichen Erwägungen geleitet, endlich ein Mittel zu finden wissen werde, um seine Beanspruchungen mit den Vorrechten der Souverainität des Sultans in Einklang zu bringen, und eine Differenz, deren Lösung gegenwärtig so viele Interessen entgegensehen, anders als mit Gewalt zu beseitigen.

Ich ermächtige Sie, diese Depesche mitzuteilen an ic. Empfangen Sie. Drouyn de Lhuys."

Die "Patrie" schreibt:

"Einige Journale kündigen an, daß (nach Briefen aus der Türkei vom 27. Juni) in Constantinopel zwischen den vier Großmächten, welche den Vertrag von 1841 unterzeichnet haben, Conferenzen eröffnet werden seien sollen. Man hoffte, daß eine in diesen Versammlungen berathene und dergestalt abgesetzte Note, um die Würde eines jeden zu wahren,

die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gestatten würde. Nur diesen neuen Versöhnungsversuchen müßte man somit die Vertagung der Interpellationen des Hrn. Layard zuschreiben.

Ohne gerade eben so vollständig die Hoffnungen auf ein friedliches Arrangement zu theilen, sind wir dennoch der Einhaltung der Mäßigung versichert, welche bis zum Schluß von der französischen Regierung befolgt werden wird.

Obwohl ungerechte Beschuldigungen es ihr zur Last gelegt haben, durch ihre Haltung die Ausführung von Projecten beschleunigt zu haben, welche schon seit langer Zeit von der russischen Politik gesucht worden sind, wird sie sich doch nur durch die Umstände leiten lassen. Nur in Constantinopel wird entschieden werden, ob das Einlaufen der Flotten in den Bosporus nöthwendig sein wird."

Paris, 15. Juli. Das "Pays" bedauert einige tatsächliche Irrthümer, die sich in die zweite Circulardespache des Grafen Nesselrode eingeschlichen hätten, erblickt aber in derselben nicht eine kriegerische Drohung, sondern vielmehr die Neigung zu einer friedlichen Vereinbarung. Wenn es vor diesem Documente noch Eventualitäten für den Krieg gegeben habe, so sprächen jetzt alle Wahrscheinlichkeiten zu Gunsten des Friedens.

Es stellt sich immer bestimmter heraus, daß die politischen geheimen Gesellschaften besser und ausgedehnter im Lande organisiert sind, denn jemals.

Der "Constitutionnel" widmet der Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach Bordeaux einen ausführlichen Artikel.

Bei Erwähnung der grundlosen Panique an der heutigen Pariser Börse erzählt ein Correspondent der "Indépendance" folgende Anekdote: Eine eben angekommene telegraphische Depesche hätte, wenn sie noch in der Zeit der sinnlosen, Gerüchte haschenden Leichtgläubigkeit eingetroffen wäre, viel Unheil anrichten können. Die Depesche lautete: "P. Beck ist zum General ernannt." Alle Welt zerbrach sich den Kopf, um herauszufinden, wer der neue Generalissimus sei, den irgend eine Macht ernannt habe; das Geheimnis löste sich, die Depesche war schlecht copiert, sie hätte melden sollen: "P. Beck ic. ist zum Jesuitengeneral ernannt."

Großbritannien und Irland.

London, 14. Juli. In Plymouth kam am 13. d. M. der Postdampfer "Hope" von der Westküste Afrika's an. Auf dem Cap (7. Juni) herrschte die tiefste Ruhe. Am 24. Mai wurde in Bathurst zwischen dem Gouverneur O'Connor und dem König und den Häuplingen von Congo ein Vertrag abgeschlossen; Congo tritt ein Stück Gebiet ab und der Gouverneur entfernt dafür einige dem Häupling mißliebige Passadenverschanzungen. — Die Fracht des Schiffes "Hope" enthält unter andern Artikeln sieben Ballen Baumwolle aus Lagon, die ersten, die aus dieser alten Slavenstation verschifft worden sind.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Neapel**, 16. Juli. Die Regierung hat die Ausfuhr von Weizen, Gerste und Hafer vorläufig untersagt.

— **Paris**, 19. Juli. Der Hof wird am 29. nach den Pyrenäenrubädern abreisen. Die Friedenszuversicht erhält sich.

* **London**, 18. Juli. Lord Clarendon erklärte auf neuerliche Anfrage, in einigen Tagen werde bekannt sein, ob der Vermittlungsversuch in St. Petersburg geglückt sei; alsdann wolle er bereitwillig weitere Aufklärungen geben. Ob in der Regierung und Verwaltung der Donaufürstenthümer seit der Besetzung eine Änderung eingetreten sei, wisse er nicht.

* **Patras**, 13. Juli. Die tropische Hitze wirkt fortwährend nachtheilig auf die Korinthen; in Ephesonia stehen die Stöcke besser.

* **Brindisi**, 15. Juli. Man vernimmt Klagen über den Stand der Oliven; die meisten fallen ab.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 20. Juli 1853.

Staatschuldverschriften	zu 5 v. G. (in G. M.)	94 3/8
detto	4 1/2 "	84 15/16
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 100 fl.	"	134 1/8
Bank-Actien, vr. Stück 1408 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M.	2327 1/2 fl. in G. M.	
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn		
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	865 fl. in G. M.	
Actien des österr. Lloyd in Triest		
zu 500 fl. G. M.	630 fl. in G. M.	
Genua-Rentenscheine zu 42 Lire à	13 3/4 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 20. Juli 1853.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Mtl.	91 1/4 fl.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Gulden	109 1/4 fl.	1/so.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südl. Ver.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. (Guldb.)	108 1/2 fl.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	80 3/4 fl.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulden	109 3/4 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	1043 1/2 fl.	3 Monat.
Münster, für 300 Dösterreich. Lire, Gulden	109 fl.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulden	128 5/8 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	128 3/4 fl.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 19. Juli 1853.

	Bez.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	15 3/8	15 1/8
detto Rand-dto	15 1/8	14 7/8
Gold al marco	"	—
Napolcond'or's	"	8.42
Souveraind'or's	"	15.18
Ruß. Imperial	"	8.58
Friedrichsd'or's	"	9.2
Engl. Sovereigns	"	10.50
Silberagio	9 5/8	9 3/8

3. 1002. (1) Nr. 2390.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen wird der unbekannt wo befindliche Josef Grizher, Sohn der, am 9. August v. J. zu Kleinlipouz Nr. 8, verstorbenen Weingartbesitzerin Gertraud Grizher, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem 28. Februar d. J. an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes seine Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbsterklärt haben, verhandelt und ihnen eingearwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Treffen den 13. Juli 1853.

3. 1008. (3) Nr. 3097.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe bei der am 11., 12. und 13. Juli d. J. abgehaltenen, und mit diesgerichtlichem Edicte ddo. 3. M. 3. 2939, ausgeschriebenen executivem Teilstück der, dem Kämei Raimund Wallis gehörigen, gerichtlich abgepfändeten Speccerie- und Schnittwaren, dann Einrichtungs-, Fahrnisse, nur 254 Stücke um den SchätzungsWerth und darüber an Mann gebracht, für die 395 Stück aber meldete sich kein Kauflustiger weder um noch über den SchätzungsWerth, daher die 2. und letzte Licitation auf den 25. d. M. und die nächstkommenen Tage, mit der im obigen Edicte beigesfügten Bemerkung ausgeschrieben wird.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 14. Juli 1853.

3. 975. (3) Nr. 2643.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias König von Kletsch, in die executive Teilstück der, dem Josef Blattnig gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urk. Nr. 108 vor kommenden, auf 1110 fl. gerichtlich geschätzten Ganghube zu Prevale Conse. Nr. 13, wegen schuldigen 840 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 1. August,

der zweite auf den 1. September } l. J.,

und der dritte auf den 3. October } l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Prevale mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Teilstücktagssatzung selbst unterdem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-

coll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Seisenberg am 3. Juli 1853.

3. 1023. (1)

K. k. ausschließendes
neuerfundene

Anatherin -
des J. G.



Privilegium auf das
allgemein beliebte

Mundwasser
P o p p,

practischer Zahnarzt und Privilegien-Haber in Wien.

Dieses Mundwasser, von der medicinischen Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen übeln Geruch aus dem Munde, bei vernachlässiger Reinigung sowohl künstlicher als hoher Zahne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; es bewährt sich aber auch als ein vorzügliches Mittel gegen leicht blutendes Zahnsfleisch, bei Schwinden desselben, und dadurch Lockerwerden der Zahne, indem es das Zahnsfleisch stärkt. Dieses Mundwasser ist als das erprobte beste Mittel zur Erhaltung der Zahne und des Zahnsfleisches bekannt. Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet fl. 1. 20 kr. G. M.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Alois Kaisell, „zum Feldmarschall Grafen Radetsky.“

3. 1016. (1)

Frische

Erdbeeren - Pomade
vom Jahre 1853,
bei
Seeger & Grill,
„zum Chinesen“ in Laibach.

Indem ich diese ihres angenehm erfrischenden Geruches wegen so beliebte und durch eine Reihe von Jahren für die Erhaltung und Verschönerung der Haare als vorzüglich erprobte

Pomade aus frischen Erdbeeren

meinen verehrten P. T. Abnehmern bestens empfehle, zeige ich hiermit ergebenst an, daß dieselbe in obiger Handlung durch fortwährend erneute Zusendungen stets frisch zu bekommen ist.

(Jeder Tops und die Pomade selbst ist mit der Jahreszahl 1853 sichtlich bezeichnet.)

A. C. Leyer, Parfumeur in Graz

3. 997. (3) In der

Specerei-, Farbwaren-, Eisen- und Nürnbergerwaren-Handlung

des
Joh. Paul Mahorcich,

am Hauptplatze in Neustadt,

sind zu den billigsten Preisen zu haben:

Alle Gattungen Draht, Schienen-, Spahring-, Gitter-, Rund-, Walz- und Bain-eisen, Schwarz- und Büchsenblech, Vieh-, Schleuder-, Aufhalt- und Brunnenketten, Pfannen, Striegel, Feilen, so wie alle für den Landwirtschaftsbetrieb erforderlichen Geräthe.

Alle Specereiartikel, namentlich in genügender Auswahl Zucker, Kaffee, Reis, Gerste, Del, Parmesan-, Holländer- und Großer-Käse, Beroneser Salami, Holländer-Thee, Rohitscher Sauerbrunn, Grazer Chocolade, Vanille.

Alle Gattungen Farbwaren.

Alle Gattungen Tischler-, Schuster- und Riemerwerkzeuge.

Alle Nürnberger- und Messingwaren, namentlich: Mörser, Bügeleisen, Leuchter, diverser Fuhrmannszeug, Rasirmesser, seine und ordinäre Eßbestecke, Pakong-, Horn-, Zinn- und Blechlöffel, Kämme, Kopf- und Kleiderbüsten.

Ein entsprechendes Lager von verschiedenen österreichischen, ungarischen, deutschen und spanischen Weinen, vorzüglich: Grinzing, Wöslauer, weiß und rot, Osner, Ruster, Tokayer, Rheinwein, Malaga, dann echter Jamaica-Rhum.

Ferner zu Fabrikspreisen:

Alle Gattungen Schreibrequisiten, als: Papier von der k. k. priv. Josephsthaler Fabrik, Federkielen, Bleistifte, Siegellack, Oblaten.

3. 995. (5)

Wein-Licitation.

Auf der Herrschaft Kerestenik, zwischen Agram und Samobor gelegen, werden am 30. Juli und nachfolgenden Tagen l. J. 1853 mittelst öffentlich abgehaltener Licitation, theils Allodial-, theils Bergrechtweine von den Jahren 1849, 1851 und 1852, von sehr guter, echt österreichischer Qualität, circa 2000 Eimer,

aus freier Hand verkauft. Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

3. 1030. (1)

Eine gebildete Witwe, aus sehr gutem Hause, 22 Jahre alt, sieht sich durch plötzlich eingetretene Unglücksfälle genötigt, einen Platz als Gesellschafterin oder Erzieherin kleiner Mädchen zu suchen, und erbittet nähere Anfragen oder Anträge unter der Adresse: A. B. C., Vorstadt St. Veit, Haus-Nr. 36, ersten Stock, in Klagenfurt.